



MIT DEM HUND INS AUSLAND REISEN

Nicht nur für Urlaubsreisende, auch für Aussteller sind die folgenden Informationen wichtig.

Mit dem Hund mal eben nach Frankreich zu fahren oder nach Österreich ist kein Problem mehr – seit es in Europa keine Schlagbäume mehr gibt, sind auch die Grenzkontrollen passé. Doch der Wegfall der Zollhäuschen und Passkontrollstellen bedeutet nicht automatisch grenzenlose Freiheit. Jede Fahrt ins europäische Ausland ist an Regeln geknüpft. Vor allem bei Reisen mit dem Hund sind einige Dinge zu beachten. Der Berufsverband der Hundezüchter und Verhaltensberater e. V. (BHV) hat die wichtigsten Fakten aufgelistet.

Vor einer Urlaubsreise an die dänische Küste, in die französische Provence oder die norwegischen Fjorde sollten sich Hundebesitzer an ihren behandelnden Tierarzt wenden. Wer noch nicht im Besitz eines seit 2004 vorgeschriebenen Heimtierausweises ist, muss dies dringend nachholen. Der gelbe Impfausweis, der auch heute gerne an Patientenhalter weitergegeben wird, genügt nicht! In diesem einheitlichen EU-Heimtierausweis – erkennbar an seiner blauen Farbe – sind alle Daten zum Tier eingetragen. Er enthält auch die Nummer eines Microchips, der einem Hund implantiert sein muss. Anhand der Nummer kann der Vierbeiner seinem Besitzer zugeordnet werden. Eine Tätowierung genügt nicht mehr. Grundsätzlich gilt in der gesamten Europäischen Union Impfpflicht. Welpen, die mindestens drei Monate alt sind, müssen 21 Tage vor dem Übertritt einer Grenze gegen Tollwut geimpft werden. Dieser Hinweis ist vor allem für Tierfreunde wichtig, die einen kleinen Hund aus dem Ausland mit nach Deutschland bringen. Ältere Hunde müssen einen vollständigen Impfschutz

haben. Wann dieser ausläuft, verrät der Eintrag im Heimtierausweis. Der Heimtierausweis ist ein amtliches Dokument. Er darf nur von einem niedergelassenen Tierarzt ausgestellt werden, der nach dem jeweiligen Landesrecht dazu von den Behörden ermächtigt wurde.

Zusätzlich zu den Reisebestimmungen der Europäischen Union haben die einzelnen Länder spezifische Bestimmungen erlassen, erklärt der BHV. So verlangt Belgien allgemeine Leinenpflicht sowie Maulkorbpflicht für gefährliche Hunde, in Italien und Portugal gilt die Maulkorbpflicht für alle Hunde. Großbritannien, Malta, Schweden und Irland haben ihre Einreisebestimmungen inzwischen etwas gelockert. Diese Länder dürfen jedoch nur mit Hunden bereist werden, die gegen Bandwürmer behandelt wurden. Ein Nachweis darüber ist auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Bandwurmbehandlung ist auch in Finnland obligatorisch.

Aufpassen müssen Besitzer sogenannter gefährlicher Hunde. Dänemark verbietet nach Angaben der Dänischen Botschaft die Einfuhr von 13 Rassen: Pitbull Terrier, Tosa Inu, Amerikanischer Staffordshire Terrier, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Amerikanische Bulldogge, Boerboel, Kangal, Zentralasiatischer Ovtcharka, Kaukasischer Ovtcharka, Südrussischer Ovtcharka, Tornjak und Sarplaninac. Auch Kreuzungen der betreffenden Hunderassen sind von dem Einfuhrverbot betroffen, sagt die Dänische Botschaft. In Schweden gilt zusätzlich Leinenpflicht. Außerdem müssen Hunde gegen Leptospirose und Staupe geimpft sowie gegen Bandwürmer behandelt worden sein. Die Leinen- und Maulkorbpflicht in Tschechien ist lokal geregelt. Ungarn

verbietet die Einfuhr sogenannter Kampfhunderassen. Leinenpflicht besteht jedoch nur auf öffentlichen Plätzen. Wer mit Hund nach Bosnien-Herzegowina reisen möchte, benötigt eine Tollwutimpfung, die nicht älter als sechs Monate sein darf. Eine Staupeimpfung ist vorgeschrieben. In Kroatien darf eine Tollwutschutzimpfung nicht älter als ein Jahr sein und muss mindestens 30 Tage zurückliegen. Leine und Maulkorb sind mitzuführen.

Auch die Franzosen haben ihre Probleme mit vermeintlich gefährlichen Hunden: Hunde, die ihren „morphologischen Merkmalen“ nach dem Rassehund Staffordshire Terrier, American Staffordshire Terrier, Mastiff („Boer-bulls“) oder Tosa vergleichbar sind und die in keinem vom internationalen Hundeverband zugelassenen Stammbuch eingetragen sind, dürfen nicht nach Frankreich. Wer sich nicht daran hält, begeht eine Straftat.

Eigene Regelungen hat auch Norwegen aufgestellt. Der Hund muss bei der Einreise mindestens sieben Monate alt sein. Zur Einreise wird eine Gesundheitsbescheinigung erwartet, die nicht älter als zehn Tage sein darf und von einem Tierarzt unterschrieben werden muss. Zum Nachweis einer wirksamen Tollwutimpfung muss die Auswertung einer aussagekräftigen Blutprobe vorliegen.

Da sich die Regelungen immer wieder ändern, sollten Hundebesitzer zuvor bei der Botschaft eines jeweiligen Landes anfragen. Informationen zu Einreisebestimmungen gibt es zudem im Internet unter www.auswaertiges-amt.de oder beim Deutschen Tierschutzbund unter www.tierschutzbund.de.